

Werk

Titel: Enth. außerdem*Vorreden über die V Bücher Mosis

Jahr: 1758

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804644X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804644X|LOG_0005

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804644X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Worrede des Herrn Eduard Wels;

ober ,

Abhandlung von der Zeit, worinnen ein jeglicher von den sechzehen Propheten geweißaget hat.

Schriften der Abhandlung von den Schriften der zwolf kleinen, und vier großen Propheten schreiten, wird es nicht undienlich seyn, zu untersuchen, und so genau als es möglich ist, zu zeigen, um welche Zeit ein jeglicher von ihnen, entweder in Israel, oder in Juda geweißaget habe 3. Wir wollen solches sogleich thun, ohne den Leser lange auszuhalten.

a) Der hollandische tteberseiger hat diesen ersten Abschnitt, und einige andere Ausdrücke in dieser Abhandslung, ein wenig verändert, so, wie es die Beschaffensheit dieses Werkes ersorderte; nämlich, in soserne Wels darinne mehrmals einer kurzen Vorrede vor die zwölf kleinen Propheten gedenket, als deren Unschweibung er eher, als die Umschreibung, des Jesaia, heraus gegeben hatte; welche uns aber gar nicht nüsen kann.

I. Jona.

Wir machen den Unfang mit bem Propheten Denn diefer ift, ohne Zweifel, der erfte Jona. unter den Propheten, deren Schriften den Theil des alten Bundes ausmachen, welcher auf das In einem fur= Robelied Salomons folget. zen Abrisse vor den zwolf kleinen Prophesten habe ich angenommen, Jona habe que legt um das Jahr 825. vor der Geburt Chriffi, nach ber gemeinen Rechnung, zu weißagen ange-Denn um diese Beit ftarb ber Ronig in Mrael, Joas; und es ift vollkommen gewiß, daß Jona feine Weißagung von der Erlofung Ifraels von den Sprern vor dem Tode des Joas bekannt gemacht bat. Ra vielleicht ift folches noch eber, unter der Regierung des Vaters des Joas, Joa-

has, gescheben. Denn 2 Ron. 13, 4. 5. findet man, daß Joahas, wegen der Unterdrückung der Sprer, das Angesicht des Berrn ernstlich ans bethete, und daß der Berr ihn erhörete, und Israel einen Ærlöser gab, daß sie von der Kand der Syrer beraus kamen. Dieses Beben eines Erlosers für Ifrael kann, was die Beit anbetrifft, nur von der Verheiffung foldes Erlos fers, durch die Weißagung des Jona verstanden werden, welche man 2 Kon. 14, 25, findet, oder worauf wenigstens bafelbft gezielet wird. Denn in der That ist Jsrael erst nach dem Tode des Joahas aus der Hand der Sprer erloset wors Mach feinem Tobe nahm fein Gobn, Joas, die Städte aus der Hand Benhadads, des Sohnes Kasaels, wieder ein, der dieselben aus der Band des Joahas, seines (des Joas) Vaters, durch Krieg weggenommen batte, 2 Kon. 13, Diese handlung des Joas war nur ein Un= fang der Erlofung, welche Jona vorber gefaget Denn Jerobeam der andere, der Sohn batte. bes Joac. vollendete diese Erlösung; und daber wird, 2 Ron. 14, 25. die Weißagung des Jonas erst nach ihrer vollkommenen Erfüllung ange-Dem bisher gesagten zu Folge ist also die Weikaaung des Jona von der Erlösung Ifraels vermutblich unter der Regierung des Joahas über die zehn Stamme ausgesprochen worden; und folglich zugleich unter der Regierung bes Konigs in Juda, Joas, zwischen ben Jahren 859. u. 843. vor der Geburt Christi. Marschall se=

Denn da die Auslegung der prophe: (1) Nichts konnte nüglicher senn, als eine solche Untersuchung. tischen Buder durch die Betrachtung der Zeit und der Umftande, darinn ihre Verfaffer geschrieben haben, aar merklich gefordert werden kann, fo hat man Urfache, alle vorhandene Nachrichten hievon, auf das forge faltiafte aufzusuchen. Nur ift zu bedauren, daß in diefer Sache nicht überall fo glücklich fortzukommen ift, Rann man gleich von manchen dieser Manner Gottes mit noch ziemlicher als man munschen mochte. Mahricheinlichkeit, zuweilen auch mit volliger Gewißheit feftfeken, wenn fie gelebet und geweißaget haben; fo fann man doch von andern, mehr nicht, als zweifelhafte Bermuthungen, vorbringen, wenigstens feine fo genaue Boftimmung ihrer Zeiten machen, als man wohl vonnothen hatte. Daber tommt es benn, daß bie gegenwärtige Abhandlung, und die Meynung anderer Gelehrten, nicht durchgehends mit einander übereinstimmen. Man sieht folches aus der mehrmaligen Anführung von Markchalls Tabellen in dieser Abhandlung felbst; und es ift auch sonft nicht unbekannt. Wem daran gelegen ift, der findet bievon eine weltere Machricht, samt einer ausführlichen Untersuchung darüber, in herrn M. Joh. Christ. Deckers Dist. de ordine Prophetarum chronologico, die ju Halle 1739. herausgekommen. Hier wollen wir weder eine Erzählung, noch eine Prufung diefer verschiedenen Mennungen benfugen, weil wir zu seiner Beit, ben einem jeden einzelnen Propheten ohnehin besonders ermagen muffen, wenn er gelebet und gefchrieben babe.

Bet in feiner Teitrechnung, die Weiffagung bes Jona wider Minive vor die Weigagung von der Erlofung Ifraels; namlich in bas Jahr 862. vor ber Geburt Chriffi. Mir tommt es aber mahr= scheinlicher vor, daß seine Weißagung wider Minive der andern nachgesetset werden muffe. In meiner Einleitung zu der Weißagung des Jona wird man finden, wie ce nicht nur nach meiner Meynung, fondern auch nach ber Meynung des gelehrten Uffcrius, wahrscheinlich ift, bag der Ronig ju Minive, ba Jona dabin jog, ber Pul gewesen fen, ber nachgebends, unter ber Megierung Menabems, Ifrael angegriffen bat; welchen Einfall Marschall in das Jahr 771, vor Zwischen dem Jahre 862 nun, Christo fetet. und dem Jahre 771. vor Chriffo, find ein und neunzig Jahre verflossen. Wenn nun Dul Ronig zu Minive gewesen ware, ba Jona dafelbst predigte: fo wurde er viel über hundert Jahre alt gewesen senn; ba er Ifrael angriff. Run ift Diefes gang unwahrscheinlich. Also mag man lieber annehmen, daß Jona erft lange nach ber Beit nach Minive gegangen fen, nachdem er feine Beigagung von der Erlöfung Ifraels von den Die eigentliche Sprern ausgesprochen hatte. Beit aber ju bestimmen, wenn er ju Rinive ge= pretigt habe, diefes ift unmöglich.

II. Amos.

Der zwepte Prophet in der Zeitordnung ist Amos gewesen. Er weisagete, wie von ihm gessaget wird, zu den Teiten des Königs in Jusda, Usia, und zu den Teiten des Königs in Israel, Jerobeams, des Sohnes Joas, Amoss, i. Da nun Jerobeam der einzige König in Israel gewesen ist, unter welchem Amos geweissaget hat: so solget daraus, daß er seine Weisagungen zwischen den Jahren vor Christi Geburt 843, da Jerobeam zu regieren ansieng, und 786, da er starb, ausgesprochen habe.

III. Hosea. Fur ben dritten Propheten in ber Beitord= nuna balte ich den Zosea. Derfelbe meifagete. nach v. 1. seiner Weißagung zu den Zeiten der Konige in Juda, Ufia, Jotham, Uhas, und Kiskias und zu den Zeiten des Königes in Jirael, Jerobeam, des Sohnes Joas. Diefes lepte, von dem Jerobeam zeiget, in was für ei= nem Theile ber langen Regierung bes Ufia, Sosea zu weißagen angefangen habe; und aus der Meldung des histia erhellet deutlich, daß er un= ter ben Regierungen aller Konige in Ifrael, nach Berobeam dem zwepten, geweißaget habe. Denn histia fieng feine Regierung im britten Jahre des Hosea, des letten Konigs in Afrael, an. 2 Kon. 18, 1. Nach der kleinesten Ausrechnung hat nun Hosea das Umt eines Propheten ungefahr sechs und funfzig Jahre lang verwaltet. Man nehme an, daß er im letten Jahre Jerosbeams des andern, um das Jahr vor Christo 785, zu weißagen angefangen, und im ersten Jahre bes Histia, um das Jahr vor Christo 729, solche Berrichtung fortgesetzt habe: so sindet man eine Zeit von sechs und funfzig Jahren. Marschall nimmt, in seiner Zeitrechnung, an, Zosea habe sechzig Jahre lang geweißaget; namslich vom Jahre 785. bis auf das Jahr 725. vor Christo.

IV. Jesaia. Der vierte Prophet in der Zeitordnung ift Jesaia. Er hat, dem Anfange feines Buches ju Folge, anch zu den Zeiten der Könige in Juda, Ufia, Jotham, Abas, und Bistia, geweißa= Man kann nicht eigentlich bestimmen, in was für Zeiten der Regierung des Ugia Bosea, und Jesaia, zu weißagen angefangen haben; indessen kann solches doch wahrscheinlich vermuthet und noch ziemlich errathen, werden. Da Hosea unter der Regierung Jerobeams ge= weißaget hat: fo tann man den Unfang feiner Weißagungen gleich in ben Anfang ber Regies rung des Uffia fegen, welcher, nach 2 Ron. 15, 1. im sieben und zwanzigsten Jahre Jerobeams bes andern zu regieren anffeng : benn ber in ber angeführten Stelle gemeldete Afaria war einerley Person mit dem Uffia. Beil aber Uffia zwep und funfzig Jahre lang regieret hat, und alle Weißagungen, die Jesaia unter ihm ausgesprochen hat, in den fünfersten Capiteln seines Buchs enthalten find b): fo kann man baraus füglich den Schluß machen, dag Jesaia erft in den spatern Zeiten der Regierung des Ufia, und folg= lich viele Jahre nach dem hofea, ju weißagen angefangen babe. Dagegen ift es febr mabr= scheinlich, oder vielmehr gewiß, daß Jesaia un= ter der Regierung des Histia geweißaget hat, lange nach der Zeit, nach dem Sofea zu weißa= gen aufgehöret hatte, und allem Vermuthen nach, todt, war. Denn wenn man, wie oben gefaget ift, annimmt, daß hofea im erften Jahre bes his= kia zu weißagen aufgehöret, und sein Umt im leß= ten Jahre Jerobeams des andern angetreten ha= be: so muß er wenigstens sechs und funfzig Jahre lang geweißaget haben. Füget man bierau noch zwanzig Jahre, die er zum wenigsten alt gewesen senn muß, da er ju weißagen anfieng: so wird er im ersten Jahre der Regierung des Hiskia sechs und siebenzig Jahr alt worden senn. Wenn man aber annimmt, daß Hosea von dem Untergange des Reiches Ifraels im fechften Jahre des Hiskia geweißaget habe, 2 Ron. 18, 10: fo

ist er, den gemeldeten Grunden zu Kolge, damals

zwen und achtzig Jahr alt gewesen; und man

fann

kann daber annehmen, daß er bernach nicht lange mehr gelebet baben wird. Außerdem, da Bott den hofea zu einem Propheten unter Ifrael eingesethatte: fo tann man mit gutem Grunbe glauben, daß er, ba das Reich Ifraels ein Ende genommen hatte, auch zu weißagen aufge= boret habe; namlich julest im fechsten Jahre des histia. hieraus erhellet, daß Jesaia viele Jahre nach bem Hofea geweißaget hat: benn Histia regierete neun und zwanzig Jahre, 2 Ron. 18, 2. und nach der angenommenen Ueberlieferung der Juden ift Jesaia, nachdem er diesen Ronig überlebet batte, unter der Regierung des Manaffe getodtet worden. Die Anzahl der Jahre, in de= nen Jestia geweißaget hat, ist nach den dronos logischen Tafeln Marschalls, siebenzig. Unfang feines Umtes fallt namlich in das Nabr 760. vor Chrifto, und sein Tod in das Jahr 690. zwen Jahre nach bem Absterben bes histia. Weil aber aus Jef. 1, 1. gewiß ift, daß Jefaia nach dem Tobe des histig nicht geweißaget bat: fo wird die Zeit feines prophetischen Umtes in den dronologischen Tafeln wenigstens um zwen Sabre zu weit ausgebehnet. Der Unfang feiner Weißagungen hingegen ist nur in das zwepte Jahr vor bem Tobe bes Uffia gesetzet, ba fie fich doch eher, ja viel eher, angefangen haben kon= nen, und man also das prophetische Amt des Jes saia villig auf siebenzig Jahre, wo nicht hober, rechnen mag.

b) Man lese Wels Sinleitung zu dem Jesaia-V. Micha.

Der funfte Prophet in der Ordnung ber Beit Diefer bat, dem Unfange feiner Weißagungen zu Folge, zu den Jeiten Jothams, Ahas und Siskia, geweißaget. Die Zeit, wenn er au weißagen angefangen bat, fann, mit ei= ner zulänglichen Gewißheit, also gefunden merden. In meiner Einleitung zu den Weifiagun= gen des Micha wird man angemerket finden, daß er nur unter den Regierungen der benden letten Konige in Ifrael, Petah und Sofea, und folglich aufs langste acht und dreykia Tabre lang, geweißaget babe. Denn Vetab regierete nur ungefahr zwanzig Jahre. Darauf folgete eine Zwischenregierung von ungefahr neun Jahren; und hernach hat hofea noch ungefahr neun Jahre regieret.

VI. Mahum.

Tahum scheint der sechste Prophet in der Ordnung der Zeit gewesen zu senn. Denn aus dem Inhalte seiner Weißagung kann, nach meisnem Begriffe, deutlich genug geschlossen werden, daß er, wie ich in der Einleitung zu seinem Buche anmerke, unter der Regierung des Konigs in Juda, histia, geweißaget habe; und

zwar in der Zeit, oder um die Zeit, da Sanherib in das judische kand einstel; folglich ungesfähr im vierzehenten Jahre des Hiskia, und im Jahre 713. vor Christo, da seine ganze Weißazung ihm auf einmal geoffenbarer, und so auch von ihm ausgesprochen worden zu seyn scheint. Ich weiß, daß einige, worunter Marschall, in seinen chronologischen Cafeln, gehöret, die Zeit Adums viel weiter zurück sehen: allein, ich glaube, daß solches aus einem Mangel der Aufmertsamkeit herrühret. Denn der Inhalt seiner Weißagung zielet offenbarlich auf die Zeit des Einfalls Sanheribs; wie ich in meiner Einsleitung zu dem Vahum gezeiget habe.

VII. Joel.

In meiner Einleitung zu dem Joel wird man angemerket sinden, daß die Zeit der Weißagung Joels am besten unter die Regierung des Masnasse zehracht werden kann. Folglich muß er, unter den sechzehen Propheten, der siedente in der Ordnung gewesen senn; und er kann nicht vor dem Jahre 701. vor Christo, da Manasse den Thron bestieg, zu weißagen angesangen haben. Usserius setzt zwar die Zeit Joels viel weiter zurück; und er solget hierinne den chrosnologischen Taseln Warschalls; allein, ich glaube, in meiner Einleitung zu dem Joel den Ungrund dieser Meynung deutlich genug gezeiget zu haben.

VIII. Jephania.

Aus Zeph. 1, 7. erhellet, daß dieser Prophet unter der Regierung des Josia geweißaget bat. Da nun feine Beiffagungen auf biefe einzige Regierung eingeschränkt gewesen sind: so mag man mit gutem Grunde annehmen, bag er vor dem Jeremia zu weißagen angefangen habe, welcher im brengebenten Jahre des Josia jum prophetischen Umte berufen wurde, Jer. 1, 2. und folglich mögen wir den Jephania als den achten Propheten in der Ordnung der Beit an= feben. Mus der Rurge feines Buches wird es wahrscheinlich, daß er mit Weigagen aufgeho: ret habe, wo er nicht schon todt gewesen ist, ebe Jeremia zu weißagen anfieng; obschon in ben chronologischen Tafeln Marschalls der Anfang ber Weiffagungen des Jeremia ein Jahr vor die Weißagungen des Jephania gesetzet ift.

IX. Jeremia.

Jevemia ist der neunte Prophet in der Zeitsordung. Er steng, nach seinem eigenen Zeugnisse, Jer. 1, 2, 3. im drepzehenten Jahre der Resgierung des Josia zu weißagen an, und suhr dasmit fort bis auf das eilste Jahr des letzen Rösnigs in Juda, Zedekia, da die Einwohner von Jerusalem gefangen hinweg geführet wurden. Nach diese Erzählung hatte Jeremia, da Jerus

falem

falem von ben Chaldaern eingenommen und zerstoret wurde, schon drey und vierzig Jahre lang geweißaget. Wie lange er bernach noch geweiß Aus meiner Ginlei: faget babe, ift ungewiß. tung zu seinem Buche wird aber erhellen, daß man gar wohl zehen oder zwolf Jahre dafür annehmen fann; und dag er, und Baruch, da Rebucadnezar, nach feiner Weiffagung, Aegypten erobert hatte, aus diesem Lande, wohin ihre Lands. leute ju geben gezwungen worden waren, in das jubifche Land guruckgetehret, und bafelbit in Friede gefforben find; wie Gott einem jeglichen ins besondere verheißen batte.

X. Babacuc. Nach den chronologischen Tafeln Marschalls soll Sabacuc im Jahre 609 vor Christo, und folglich ein Jahr nach dem Tode des Josia, ge= weißaget haben. In meiner Einleitung zu dem Babacuc will ich aber zeigen, wie es viel wahr= scheinlicher ist, daß er unter der Regierung des Joha geweißaget habe; und zwar gegen das Ende desselben, oder gar im letten Jahre die= ses Ronigs. Also ist er, in der Ordnung der

Beit, der zehnte Prophet gewesen.

XI. Daniel.

Der eilfte unter den Propheten nach der Zeit= ordnung ist Daniel gewesen. Er wurde ben ber ersten Eroberung Jerusalems durch Nebucadne= zar, Dan. 1, 1. und folglich um das Jahr 606 vor Christo, nach Babel binweggeführet. Sei= ne Auslegung des Traumes Rebucadnezars, welche man billig fur ben Anfang feines Propheten= amtes halten mag, geschah im zweyten Jahre der Regierung Rebucadnezars, Dan. 2, 1. da der= felbe, nach dem Tode feines Baters, allein berr= schete; und also um bas Jahr 603 vor Christo. Das lepre Gesichte Daniels wiederfuhr ihm im dritten Jahre des Cyrus, Dan. 10, 1. und da= ber muß feine lette Beifagung ungefähr in bas Jahr 534. vor Christo gesetzet werden. Also hat Daniel neun und sechzig Jahre lang geweißaget; namlich zwischen den Jahren 603 und 534 vor Christo.

XII. Ezechiel.

Bu der Zeit, da Nebucadnezar wider den Konig in Juda, Jojachin, heraufgezogen war, Jerusalem zum zwepten male einnahm, und viele nach Babel hinwegführete, 2 Kon. 24, 10 = 16. wurde auch Ezechiel mit hinweggeführet. Golches geschah um das Jahr 599. vor Christo. Ungefahr vier Jahre hernach glaubet man, daß er fein erftes Geficht gehabt babe, Gzech. 1. 2c. und so wird er vermuthlich um bas Jahr 595.

vor Christo ju meifagen angefangen haben. Sein lettes Geficht, Cap. 40. 2c. und folglich das Ende seines Prophetenamtes, wird ungefahr in das Jahr 574. vor Thristo gesetset; und so hat er in allem etwan ein und zwanzig Jahre lang geweißaget.

XIII. Obadia.

In meiner Linleitung zu dem Propheten Obadja wird man bewiesen finden, daß Obadja nach der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldaer, geweißaget hat, und daß man daber billig annehmen muß, er habe feine Weiffagung in der babylonischen Gefangenschaft ausgesprochen. In den chronologischen Tafeln Marschalls ist Die Zeit feiner Weißagung in bas Jahr 587. vor Chrifto, und folglich ein Jahr nach ber Berftorung Jerusalems, gesetzet worden.

XIV. Baggai. XV. Jacharia.

Die Propheten, Baggai und Jacharia, melden bende, daß fie im zwenten Jahre des Da= rius, bes ersten Ronigs in Persien dieses Na= mens, und folglich um das Jahr 520. vor Chris sto, zu weißagen angefangen haben. hat nur zwen Gefichter, ober Weißagungen, gehabt; und zwar bende in eben demfelben Jahre, wie hagg. 1, 1. c. 2, 1, gemeldet wird. rias hat ferner im vierten Jahre des Darius geweißaget, Zach. 7, 1. und da keiner neuern Weißagungen ber ibm gedacht wird: fo ift es wahrscheinlich, daß dieses das lette Jahr gewe= fen ist, in welchem er geweißaget hat.

XVI. Maleachi.

Mun find wir bis auf den Maleachi, den letten unter den sethzehen Propheten, gekommen. In meiner Ginleitung zu feiner Weifiagung wird man angemerket finden, daß die Beit feiner Weißagung am billigsten in die Zeit ber Land: voiaten des Nehemia, und befonders in benjenigen Theil derselben, gesetzet wird, da Nebemia nur erst zurück gekehret, oder zum andern male von dem persischen Hofe gekommen mar. ches geschahe um das Jahr 434. vor Christo.

So habe ich dem Lefer dasjenige vorgetragen, was ich mit Gewigheit, ober nach einer vernünftigen Muthmaßung, von der Zeit habe finden konnen, in welcher die Propheten, deren Schriften die sechzehen letten Bücher des alten Bundes ausmachen, geweißaget haben. glaube, es werde niemanden unangenehm fenn, wenn ihm der Sauptinhalt desjenigen, mas bier= von gesaget worden ist, noch einmal kürzlich vorgeleget wird. Dazu kann folgende Tafel

dienen.